



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 11 vom 26.10.2022

Nach Einsichtnahme

- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Art. 31;
- In das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen
- in das Rundschreiben des Schulamtsleiter Nr. 32/2005 vom 21.07.2005, betreffend das/die Bildungsrecht/Bildungspflicht;

beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

Die Schulführungskraft Frau Dagmar Morandell wird ermächtigt, die Bedürftigkeit der Schüler/innen von Fall zu Fall zu überprüfen und festzustellen. Dabei sollen die im Anhang zu diesem Beschluss angeführten Kriterien (Anlage 1) richtungsweisend für die Ermittlung der Bedürftigkeit sein.

Der Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates

Anna Razniewska

Die Schriftführerin

Miriam Pamer



KRITERIEN UNTERSTÜTZUNG BEDÜRFTIGE SCHÜLER

**AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL**
Deutschsprachiger Schulsprengel
MERAN/STADT



**PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE**
Istituto comprensivo in lingua tedesca
MERANO/CITTÀ

39012 Meran/Merano, Carl-Wolf-Straße/via Carl Wolf 30

☎ 0473-446151 ✉ SSP.MeranStadt@pec.prov.bz.it - Ssp.Meranstadt@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82005790215

Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

Anlage 1 zum Beschluss Nr. 11 vom 26.10.2022

KRITERIEN ZUR VERGABE VON FINANZIELLEN BEIHILFEN

Maßgeblich für die Ermittlung des Anspruches sind folgende Punkte:

Die Schülereltern richten eine schriftlich begründete Anfrage mindestens 6 Wochen im Voraus an die Schuldirektion und schildern darin das Anliegen.

Die Schulführungskraft prüft die Situation aufgrund der Anfrage und nach folgenden Kriterien:

1. ISEE – Koeffizient aufgrund der aktuellen ISEE - Erklärung
2. Eventuelle besondere Familiensituationen (anzugeben)
3. Erhalt anderer finanzieller Zuwendungen
4. Der/die Schüler/in muss einen regelmäßigen Schulbesuch aufweisen
5. Gegen den/die antragstellende/n Schüler/in dürfen keine schweren disziplinarrechtlichen Vorkommnisse vorliegen (mehrere Eintragungen, Ausschluss aus der Klassen- oder Schulgemeinschaft oder Ähnliches)

Die Schulleitung behält sich vor, bei Bedarf ein klärendes Gespräch mit den Eltern zu führen.

Die finanziellen Beihilfen belaufen sich, falls dem Ansuchen stattgegeben wird, auf mindestens 50% und höchstens 80% des vorgesehenen Betrages.

Die Schulführungskraft

Dagmar Morandell

